

Logineo-Zwang o.k. ???

Beitrag von „Meike.“ vom 8. November 2015 19:11

Man muss aber auch gucken, ob sie qua Gesetz gremien-mitbestimmungspflichtig sind.
In Hessen wäre das so.
Musste mal ins lokale PVG oder Rechte der GeKo gucken.

Zitat

§74 Der Personalrat hat mitzubestimmen (...) bei (...)

- 17. Einführung, Anwendung, wesentliche Änderung oder Erweiterung von technischen Einrichtungen, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen.

Edit: für NRW gilt ähnliches - der PR bestimmt mit bei

Zitat

Sofern keine ausdrücklichen gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen entgegenstehenden, hat der Personalrat auch in folgenden Fragen der Organisation ein Mitbestimmungsrecht:

- Einführung, Anwendung, wesentliche Änderung oder Erweiterung von automatisierter Verarbeitung von Mitarbeiterdaten
- technische Einrichtungen die zur Überwachung der Beschäftigten geeignet sind;
- grundlegend neue Arbeitsmethoden,
- Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und Erleichterung des Arbeitsablaufes,
- Mitarbeit bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung (...)
- Regelung der Ordnung in der Dienststelle und des Verhaltens der Beschäftigten
- Gestaltung der Arbeitsplätze

Hat diese Mitbestimmung bei euch stattgefunden?